

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 26. November 2019

**Bericht und Antrag  
betreffend**

**Nutzungsvarianten Burgunwiese (Beantwortung Postulat Nr. 2018/3 von Einwohnerrat Markus Anderegg vom 30. Juni 2018)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Ausgangslage**

*1.1 Burgunwiese*

Der Gemeinde gehören die Grundstücke GB Nrn. 513 mit einer Fläche von 10'542 m<sup>2</sup> sowie 2967 mit 3'872 m<sup>2</sup>. GB Nr. 513 liegt vollständig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Von GB Nr. 2967 gehören 3'331.30 m<sup>2</sup> ebenfalls der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen an, die restlichen 540.70 m<sup>2</sup> sind Teil der Wohn- und Gewerbezone. Als Burgunwiese wird das Grundstück GB Nr. 513 bezeichnet. Im Norden und Westen dieses Grundstücks befindet sich ein asphaltierter Weg, der keinen Namen aufweist. Entlang der Arthur Moser-Strasse sind 15 festvermietete Parkplätze direkt an der Strasse und weitere 27 Parkplätze befinden sich auf einer umzäunten Teilfläche auf der Burgunwiese. Im südöstlichen Teil ist eine WC-Anlage.

*1.2 Postulat von Einwohnerrat Markus Anderegg*

Einwohnerrat Markus Anderegg hat am 30. Juni 2018 ein Postulat eingereicht, mit dem er den Gemeinderat bittet, «die Realisierung zur Aufwertung der Burgunwiese zu einem einfachen Stadtpark als freien Grünraum zu überprüfen». Am 7. März 2019 ergänzte er sein Begehren wie folgt (Protokoll der 2. Sitzung des Einwohnerrates vom 7. März 2019, S. 27): «Dem Gemeinderat bleibt offen, die

Standortoption Alters- und Pflegeheim zu prüfen. Die Burgunwiese würde dadurch grösstenteils verbaut und entspricht somit nicht dem Kernanliegen des Postulats». Der Einwohnerrat überwies dieses Postulat, das er bereits am 27. September 2018 diskutiert hatte (Protokoll des Einwohnerrates der 6. Sitzung vom 27. September 2018, S. 18 ff.), am 7. März 2019 mit 18 : 0 bei einer Enthaltung an den Gemeinderat (Protokoll der 2. Sitzung des Einwohnerrates vom 7. März 2019, S. 28). Der Gemeinderat hat stets zum Ausdruck gebracht, dass er alle sinnvollen Optionen prüfen will. Dieses Vorgehen entspricht auch den Forderungen, die die Fraktionssprecher bei der Beratung dieses Geschäfts im Einwohnerrat vorbrachten.

## **2. Heutige Nutzung**

GB Nr. 513 wird vor allem als Parkplatz und als Lagerplatz für Baumaterialien (nördlicher Teil) verwendet. Bis vor mehr als 15 Jahren fand dort jedes Jahr eine «Chilbi» mit diversen Kirmesattraktionen und Vergnügungsbahnen statt. Da die Zahl der Besucherinnen und Besucher nicht mehr ausreichend war, wollen die Schausteller nicht mehr kommen. Während einiger Jahre kamen Kleinzirkusse. Vor bald 50 Jahren fand während des Schaffhauser Martinimarkts auf der Burgunwiese ein Viehmarkt statt. In den vergangenen Jahren gab es nur noch wenige Anlässe, die auf der Burgunwiese stattfanden. Der Kanton Schaffhausen hat einen grossen Teil (7'700 m<sup>2</sup>) der Burgunwiese als Parkplatz gemietet, wofür die Gemeinde pro Jahr Fr. 40'000.-- erhält. Der Mietvertrag läuft Ende 2020 aus, wobei der Kanton an einer Verlängerung interessiert sein dürfte.

Auf GB Nr. 2967 ist 2018 ein attraktiver und von den Kindern samt deren Eltern sehr gut angenommener Spielplatz entstanden.

## **3. Nutzungsmöglichkeiten**

### *3.1 Zu untersuchende Nutzungsmöglichkeiten*

Der Gemeinderat sieht als sinnvolle Varianten die folgenden Nutzungsmöglichkeiten:

- a) Schaffung eines Stadtparks auf dem ganzen Areal (Variante 1; 3.3)
- b) Standort für ein neues Alters- und Pflegeheim sowie Schaffung eines Stadtparks auf dem Restareal (Variante 2; 3.4)
- c) Belassen der heutigen Nutzung respektive Areal als Reservefläche (Variante 3; 3.5)

### *3.2 Nicht geprüfte Optionen*

Theoretisch möglich wäre eine Umzonung des Areals in eine Wohn-, Gewerbe- oder Industriezone. Der Gemeinderat beurteilt diese Möglichkeit aber weder als sinnvoll noch als realistisch. Er hat daher auch in der am 25. November 2018 abgelehnten Totalrevision der Nutzungsplanung eine Umzonung in eine Wohnzone nicht vorgesehen und möchte davon auch weiterhin absehen, weshalb er diese rein hypothetische Möglichkeit nicht näher untersucht hat. Das Gleiche gilt für eine Umzonung in eine Gewerbe- oder eine Industriezone. Nicht infrage kommt ohne Notsituation auch eine landwirtschaftliche Nutzung.

### 3.3 Variante 1 - Schaffung eines Stadtparks auf dem ganzen Areal

Die Hager Partner AG, Zürich, hat am 23. Dezember 2015 im Zusammenhang mit der Prüfung, ob ein Doppelkindergarten auf dem Areal Burgunwiese Sinn machen würde, im Sinne einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt, wie ein Stadtpark aussehen könnte:

7.1 Grundriss M 1:500



Dieses Konzept lässt sich unschwer auf den nördlichen Teil des Areals ausweiten, sodass eine grosszügige Gesamtanlage entstehen würde. Die Machbarkeitsstudie sieht im Zentrum des Stadtparks eine grosse Wiese vor. Diese ist umgeben von Sträuchern und Bäumen. Dabei muss die Sicherheit stets gewährleistet sein, weshalb dunkle, uneinsehbare Stellen zu vermeiden sind. Vorgehen ist neben einer Picknickzone auch ein Spielplatz.

Da dies nur eine Machbarkeitsstudie ist, sind alle Elemente lediglich beispielhaft und diese dienen vorab einer Abschätzung der Kosten. Diese belaufen sich je nach Standard zwischen Fr. 2.1 Mio. und Fr. 2.8 Mio., wobei jeweils bereits Fr. 80'000.-- für Spielgeräte vorgesehen sind. Basis für diese Grobkostenschätzung ist ein Erstellungspreis von Fr. 190.-- bis Fr. 270.--/m<sup>2</sup>. Da bereits diverse Anlagenteile übernommen werden könnten (z.B. WC-Anlage, Teil der Parkierungsanlage entlang der Arthur Moser-Strasse und vor allem der neue Spielplatz), muss nur mit rund 10'000 m<sup>2</sup> gerechnet werden. Die Kosten des Stadtparks könnten vollständig dem Gemeindeentwicklungsfonds entnommen werden. Ohne dem Entscheid des Einwohnerrats oder der Stimmbevölkerung vorgreifen zu wollen, hat der Gemeinderat vorsichtshalber im Finanzplan 2021 bis 2023, S. 15, Teil 3, für die Umgestaltung der Burgunwiese Fr. 2.8 Mio. eingestellt und zugleich eine Entnahme in gleicher Höhe aus dem Gemeindeentwicklungsfonds vorgesehen.

Neben den Erstellungskosten sind aber auch die Unterhaltskosten zu beachten, zumal ein Stadtpark auf Dauer seinen Beitrag an die Lebensqualität nur leisten kann, wenn die Gemeinde ihn ordnungsgemäss unterhält. Hierfür ist schätzungsweise mit folgenden, jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die 10'000 m<sup>2</sup> zu rechnen (Die übrigen Flächen werden bereits heute unterhalten und verursachen keine zusätzlichen Kosten.):

	<i>Franken</i>
Parkwiese 4'000 m <sup>2</sup> à 13.--/m <sup>2</sup>	52'000.--
Staudenflächen und Ziergräser 1'500 m <sup>2</sup> à Fr. 8.50/m <sup>2</sup>	12'750.--
Flächige Gehölze 2'000 m <sup>2</sup> à Fr. 2.60 /m <sup>2</sup>	5'200.--
Bodendecker 2'500 m <sup>2</sup> à Fr. 5.20/m <sup>2</sup>	13'000.--
Diverses	<u>2'050.--</u>
Total Unterhaltskosten pro Jahr	<u>85'000.--</u>

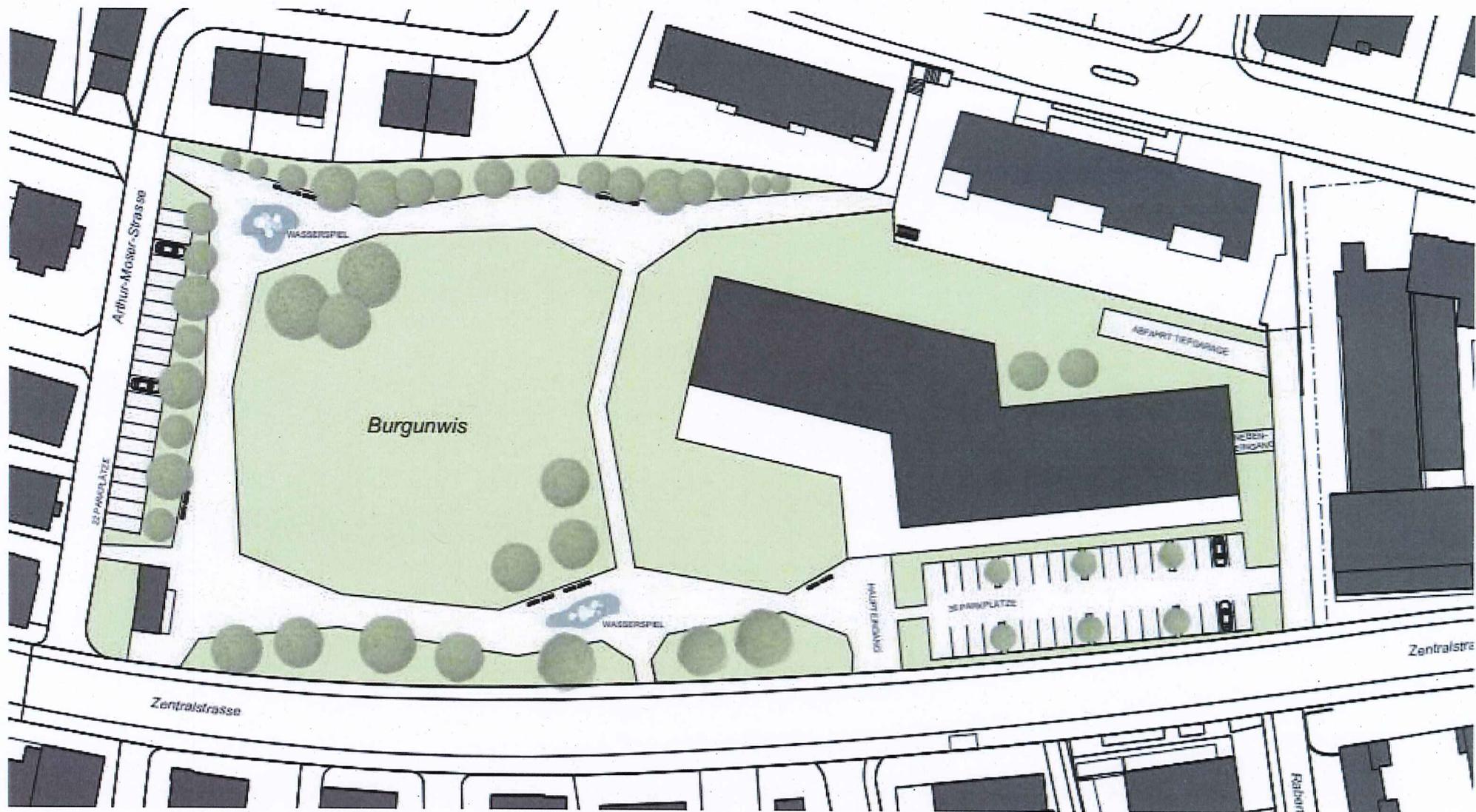
Der Gemeinderat beurteilt die Variante 1 wie folgt:

<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
Gute Lage zwischen Wohnquartieren, Schulen und Zentrum	Verlust von Parkeinnahmen (Mietertrag Kanton Schaffhausen)
Gute Erreichbarkeit zu Fuss, mit dem Bus und nahe beim SBB-Bahnhof Neuhausen	Areal steht nicht mehr als Parkfläche bei Grossanlässen zur Verfügung.
Schaffung eines wichtigen Grünraums attraktiver Erholungs- und Aufenthaltsraum	Für verschiedene Wohngebiete eher peripher.
Erstellungskosten können aus dem Gemeindeentwicklungsfonds entnommen werden.	
Integration vorhandener Einrichtungen möglich	
Vereinbar mit Parkhaus im Untergrund	
<i>Chancen</i>	<i>Risiken</i>
Neugestaltung des Areals ist Gewinn für das Zentrum, aber auch für die restliche Gemeinde.	Erhebliche Unterhaltskosten
Nutzungsvielfalt	Littering
Überzeugender Auftakt für das Zentrum	Konflikte zwischen Anwohner- und Nutzerschaft
	Ausgang Volksabstimmung offen

Gemäss dem aktuellen Informationsstand ist es nicht möglich, aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes Fördergelder zu erhalten. Ebenso wenig stehen kantonale Subventionen in Aussicht.

#### *3.4 Variante 2 - Standort für ein neues Alters- und Pflegeheim sowie Schaffung eines Stadtparks auf dem Restareal*

Die Ochsner & Partner Architekturbüro AG, Neuhausen am Rheinfall, hat am 30. März 2017 eine Machbarkeitsstudie für ein Alters- und Pflegeheim mit 160 Betten erstellt. Diese sieht wie folgt aus (Eine Spiegelung der Baute oder deren Verschiebung wäre denkbar, sodass der jüngst erstellte Kinderspielplatz erhalten werden könnte.):



Ein neues Alters- und Pflegeheim dürfte wenigstens 55 % der zur Verfügung stehenden Arealfläche beanspruchen (Liegenschaft plus Aussenanlagen). Eine Kombination mit einem Stadtpark wäre denkbar, dieser würde aber voraussichtlich im Vergleich zur Variante 1 nur noch etwa 40 % oder 4'000 m<sup>2</sup> aufweisen. Dabei wäre sehr gut vorstellbar, dass analog zur Machbarkeitsstudie der Stadtpark in die Aussenanlagen des neuen Alters- und Pflegeheims übergehen würde.

Da das neue Alters- und Pflegeheim samt Aussenanlagen mehr als die Hälfte der vorhandenen Fläche beansprucht, würde der Stadtpark in deutlich redimensionierter Form erscheinen. Dies bedeutet, dass die zentrale Wiese merklich kleiner wäre und besondere Flächen, wie Picknickzone oder Spielplatz, wesentlich kleiner ausfielen. Der bestehende Spielplatz könnte bei einer anderen Platzierung des Alters- und Pflegeheims entgegen der Machbarkeitsstudie übernommen werden. Um einen Vergleich mit Variante 1 zu ermöglichen, ist auch für die Kosten von 40 % von Variante 1 auszugehen, mithin von Fr. 0.84 Mio. bis Fr. 1.12 Mio. Ein Teil der bestehenden Anlagenteile könnte übernommen werden (z.B. WC-Anlage und Teil der Parkierungsanlage entlang der Arthur Moser-Strasse). Die Kosten des Stadtparks könnten wiederum vollständig dem Gemeindeentwicklungsfonds entnommen werden.

Die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten dürften sich schätzungsweise wie folgt berechnen:

	<i>Franken</i>
Parkwiese 1'500 m <sup>2</sup> à 13.--/m <sup>2</sup>	19'500.--
Staudenflächen und Ziergräser 1'000 m <sup>2</sup> à Fr. 8.50/m <sup>2</sup>	8'500.--
Flächige Gehölze 500 m <sup>2</sup> à Fr. 2.60 /m <sup>2</sup>	1'300.--
Bodendecker 1'000 m <sup>2</sup> à Fr. 5.20/m <sup>2</sup>	5'200.--
Diverses	<u>1'500.--</u>
Total Unterhaltskosten pro Jahr	<u>36'000.--</u>

Mit der Verselbstständigung der Alters- und Pflegeheime hat die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall das Alters- und Pflegeheim Rabenfluh in die neue, selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eingebracht. Demgegenüber gehört das Alters- und Pflegeheim Schindlergut weiterhin der Gemeinde. Sie hat die Nutzung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall überlassen. Diese plant, bis etwas Mitte 2020 einen Entscheid zu fällen, ob und wo sie einen Ersatz zumindest für das Alters- und Pflegeheim Schindlergut suchen will.

Der Gemeinderat beurteilt die Variante 2 wie folgt:

<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
Gute Lage zwischen Wohnquartieren, Schulen und Zentrum	Verlust von Parkeinnahmen (Mietertag Kanton Schaffhausen)
Gute Erreichbarkeit zu Fuss, mit dem Bus und nahe beim SBB-Bahnhof Neuhausen	Areal steht nicht mehr als Parkfläche bei Grossanlässen zur Verfügung.
Schaffung eines wichtigen Grünraums	Kleiner Stadtpark, der kaum alle Nutzungsanforderungen erfüllen kann.
Erholungs- und Aufenthaltsraum mit Einbindung Aussenanlagen Alters- und Pflegeheim	Verminderte Kompensation der hohen Verdichtung im Zentrum.
Erstellungskosten können aus dem Gemeindeentwicklungsfonds entnommen werden.	Wird das Zentrum mit einem kleinen Stadtpark ausreichend gestärkt?
Integration vorhandener Einrichtungen teilweise möglich	Ein grosser Teil des Areals Burgunwiese wird überbaut statt als Grünraum genutzt.
Vereinbar mit Parkhaus im Untergrund	Für verschiedene Wohngebiete eher peripher.
Alt und Jung auf einem Areal	

<i>Chancen</i>	<i>Risiken</i>
Neugestaltung des Areals ist Gewinn für das Zentrum, aber auch für die restliche Gemeinde.	Unterhaltskosten
(eingeschränkte) Nutzungsvielfalt	Littering
Überzeugender Auftakt für das Zentrum	Konflikte zwischen Anwohner- und Nutzerschaft
Neugestaltung respektive Umnutzung des Areals Schindlergut ist möglich.	Konflikte zwischen Nutzung Alters- und Pflegeheim sowie Stadtpark
	Ausgang Volksabstimmung zum neuen Standort Alters- und Pflegeheim sowie zum Stadtpark offen

Wie bei Variante 1 können nach heutigem Wissensstand weder Bundes- noch Kantonssubventionen beansprucht werden.

### 3.5 Variante 3 - Belassen der heutigen Nutzung respektive Areal als Reservefläche

Der Kanton Schaffhausen ist für die Zeit ab 2021 auf der Suche nach einer Parkplatzfläche für die Besucherinnen und Besucher des Rheinflalls. Er hat dabei den Bau eines zweistöckigen Parkhauses auf der Nohlwiese (heutiger Parkplatz 4) oder eines Parkplatzes im Gebiet Rundbuck im Fokus. Die zweite Variante würde einen Ausbau des Fischerhölzliwegs erfordern. Zudem müsste wohl auch die Einmündung des Buchwegs in die Zollstrasse angepasst werden. Da der Kantonsrat den im Budget 2019 ursprünglich vorgesehenen Planungskredit gestrichen hat, kann der Kanton die Planung nicht fortsetzen. Er wäre daher vermutlich interessiert, noch ein paar Jahre lang die Burgunwiese weiterhin mieten zu können. Die Gemeinde könnte während dieser Jahre den Mietzins bekommen. Gegen diese Vorgehensweise spricht aber, dass das Areal Burgunwiese in grossen Teilen keine Zierde ist. Weder die parkierten Autos in den Monaten Juni bis August noch die wenig ansehnlichen Flächen in den restlichen neun Monaten sprechen für die anerkanntermassen vorhandene Wohn- und Lebensqualität in Neuhausen am Rheinflall.

Der Gemeinderat beurteilt die Variante 3 wie folgt:

<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
Ertrag aus Vermietung an Kanton	Keine Kompensation der hohen Verdichtung im Zentrum.
Areal steht bei Grossanlässen als Parkfläche zur Verfügung.	Keine Stärkung des Zentrums
Keine hohen Unterhaltskosten	Nutzungsanforderungen an einen Stadtpark oder Grünraum bleiben unerfüllt.
	Unansehnliches Areal
	Unschöner Auftakt für das Zentrum
<i>Chancen</i>	<i>Risiken</i>
Bessere Nutzungsideen in kommenden Jahren oder Jahrzehnten	Unsicher, wie lange der Kanton die Burgunwiese noch als Parkplatz mieten will.

Auch für diese Variante gibt es weder vom Bund noch vom Kanton Subventionen.

## 4. Beurteilung der Varianten

Vorab ist festzuhalten, dass alle drei Varianten mit dem Projekt «Aufwertung und Sanierung äussere Zentralstrasse» problemlos zu vereinbaren sind. Bereits bei der Ausarbeitung dieses Projekts hat

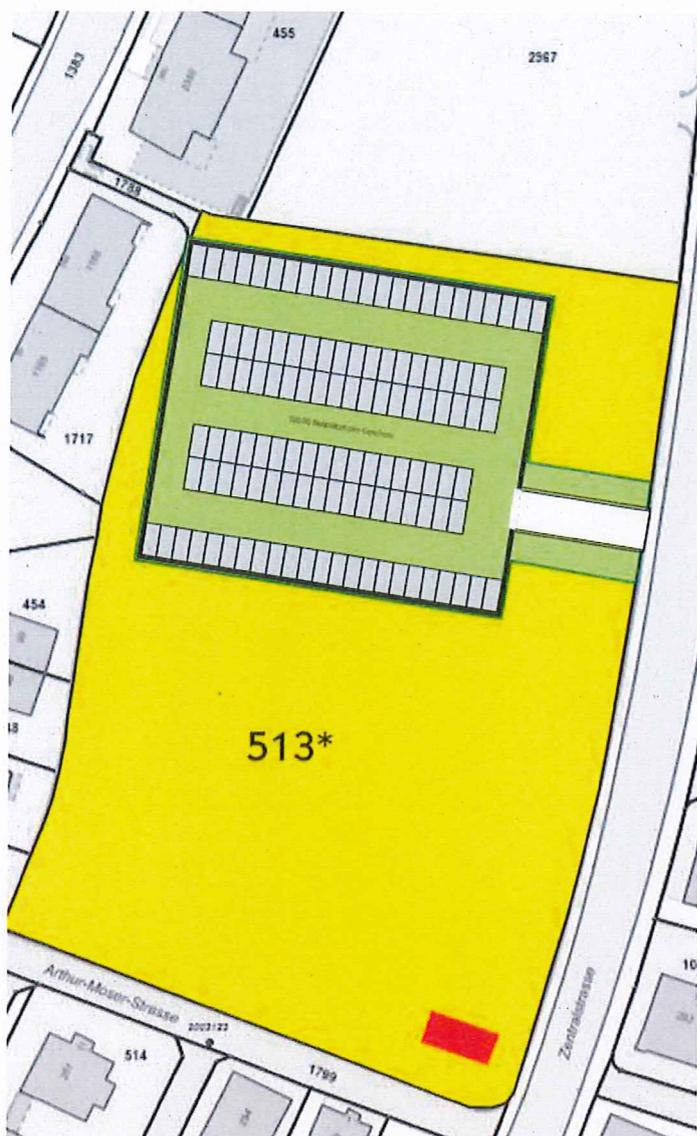
der Gemeinderat darauf geachtet, dass eine spätere Nutzungsänderung des Areals Burgunwiese nicht erschwert oder gar verhindert wird.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Ansicht, dass die Variante 3 bereits kurz-, vor allem aber mittel- und langfristig keinen Sinn macht. Zwar ist der Mietertrag ein erfreulicher Zustupf in die Gemeindekasse. Wenn die Gemeinde aber eine Lebens- und Wohnqualität im Neuhauser Zentrum anbieten kann, die auch finanziell bessergestellte Personen anzieht, wiegen die zusätzlichen Steuereinnahmen allein schon von fünf Personen den Wegfall des Mietertrags auf. Die Gemeinde steht nicht zuletzt aufgrund der hohen Verdichtung im Zentrum auch in der Verantwortung, eine Kompensation in Form eines einladenden Grün- und Erholungsraums zu schaffen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist der Gemeinderat nicht in der Lage, die Varianten 1 und 2 gegeneinander abzuwägen, da der Entscheid der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall, ob die Burgunwiese als Standort für ein neues Alters- und Pflegeheim die beste Lösung wäre, noch nicht vorliegt. So oder so strebt der Gemeinderat eine Lösung an, bei der die vorhandene Infrastruktur soweit wie möglich übernommen werden kann. Er ist sich dabei sehr wohl bewusst, dass die hohe Verdichtung des Neuhauser Zentrums wirksam zu kompensieren ist und im Gebiet Burgunwiese ein schönes, einladendes Grün- und Erholungsgebiet willkommen wäre. Um sich Klarheit über die Wünsche der Neuhauser Bevölkerung zu verschaffen, schlägt der Gemeinderat vor, nach Vorliegen des Entscheids der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall eine Konsultativabstimmung gemäss Art. 12 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (Gemeindeverfassung; NRB 101.000) durchzuführen. Hierzu würde der Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag erhalten, in dem die beiden Varianten 1 und 2 detaillierter beschrieben würden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten danach die Möglichkeit, sich zu äussern, welche Variante sie bevorzugen. Bei beiden Varianten ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Geld für die Umgestaltung des Areals Burgunwiese dem Gemeindeentwicklungsfonds zu entnehmen ist. Damit würden keine Abschreibungskosten die Ertragsrechnung belasten.

## **5. Parkhaus Burgunwiese**

Die Idee, auf dem Areal Burgunwiese ein unterirdisches Parkhaus zu bauen, ist grundsätzlich bestechend und wäre mit allen drei oben aufgezeigten Varianten vereinbar. Die entscheidende Frage ist jedoch, wer als Investor auftreten will. Pro Parkplatz ist mit Kosten von gegen Fr. 30'000.-- zu rechnen. Geht man von einem Parkhaus mit 240 Plätzen aus, ergeben sich somit Kosten von Fr. 7.2 Mio. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, einen solchen Betrag zu investieren. Dies gilt umso weniger, als völlig offen ist, ob ein solches Parkhaus rentieren würde, zumal es wohl nur während einiger weniger Monate ausreichend ausgelastet wäre. Private Investoren, die 2018 ein Investment näher geprüft haben, haben sich zwischenzeitlich denn auch wieder zurückgezogen. Der Gemeinderat wäre aber grundsätzlich weiterhin bereit, Interessenten ein Baurecht zu erteilen. Ein zweistöckiges Parkhaus mit 240 Parkplätzen könnte wie folgt aussehen (Amt für Grundstückschätzungen, Baurechtsszenarien «Parkhaus Zone für öffentliche Bauten & Anlagen ZöBAG» vom 25. April 2019, Projektplan, S. 39):



## 6. Weiteres Vorgehen

Sollte der Einwohnerrat die Umgestaltung des Areals Burgunwiese in einen Stadtpark grundsätzlich unterstützen, sieht der Gemeinderat folgenden Zeitplan vor (dieser gilt nur für Variante 1 oder 2, aber nicht für den Bau eines allfälligen Alters- und Pflegeheims):

- Entscheid Einwohnerrat über vorliegenden Bericht und Antrag 12. Dezember 2019
- Entscheid der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall bis Mitte 2020
- Vertiefte Machbarkeitsstudien für Varianten 1 und 2 bis Ende 2020
- Entscheid Einwohnerrat über Varianten 1 und 2 Sommer 2021
- Konsultativabstimmung oder Abstimmung Baurecht 28. November 2021
- Vorbereitung Verfahren betreffend gewählter Variante (Variante 1 «Stadtpark» oder Variante 2 «Stadtpark mit Heim»), z.B. Auswahl Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt bis Ende Januar 2022

- Erarbeitung eines Grundkonzepts «Stadtpark» gemäss gewählter Variante (Variante 1 «Stadtpark» oder Variante 2 «Stadtpark mit Heim») unter Beteiligung von Neuhauser Bewohnerinnen und Bewohnern, wofür eine Fachbegleitung vorzusehen ist. bis Sommer 2022
- Überarbeitung Grundkonzept zu Vorprojekt bis Ende September 2022
- Entscheid Gemeinderat bis Ende November 2022
- Entscheid Einwohnerrat bis Ende März 2023
- Volksabstimmung (Kreditbewilligung und Entnahme Gemeindeentwicklungsfonds) 18. Juni 2023
- Baubewilligung bis Ende November 2023
- Baubeginn Dezember 2023
- Eröffnung Stadtpark gemäss gewählter Variante (Variante 1 «Stadtpark» oder Variante 2 «Stadtpark mit Heim») Ende September 2024

Zu beachten ist, dass der Zeitplan von der Diskussion des Anfang 2021 dem Einwohnerrat vorzulegenden neuen Bericht und Antrags sowie vom Ergebnis der Konsultativabstimmung abhängig ist. Sollte der Einwohnerrat 2021 sich gegen einen Stadtpark entscheiden, würden die Konsultativabstimmung sowie die darauf aufbauende Planungsphase dahinfallen. Die Konsultativabstimmung könnte allenfalls durch eine Abstimmung über ein erforderliches Baurecht zu Gunsten der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall sowie allenfalls weiteren damit unmittelbar zusammenhängenden Entscheiden ersetzt werden.

## **7. Abschreibung Postulat**

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag hat der Gemeinderat das Postulat Nr. 2018/3 von Einwohnerrat Markus Anderegg vom 30. Juni 2018 erfüllt, weshalb der Einwohnerrat dieses als erledigt abschreiben kann.

## 8. Antrag

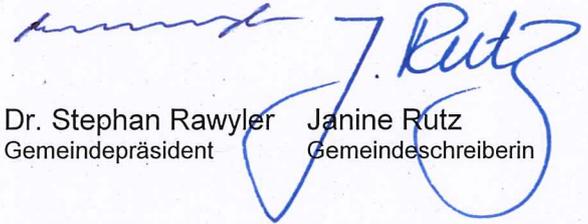
Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Absicht, auf dem Areal Burgunwiese einen Stadtpark gemäss Variante 1 oder 2 vorzusehen, wird grundsätzlich begrüsst. Dessen Ausgestaltung auf Stufe Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat mit einem neuen Bericht und Antrag, welcher eine Konsultativabstimmung vorzusehen hat, dem Einwohnerrat bis Anfang 2021 zu unterbreiten.
2. Das Postulat Nr. 2018/3 von Einwohnerrat Markus Anderegg vom 30. Juni 2018 wird als erledigt abgeschrieben.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin

**Beilage:**  
Plan Areal Burgunwiese

